

Externe Stellenausschreibung - Reg.-Nr. 4-382/20-H

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät III, Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik ist im Arbeitsbereich Mathematik- & Mediendidaktik **ab 01.02.2020** die *als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristete* Stelle einer*ines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin*Mitarbeiters

für Grundschuldidaktik Mathematik/Fächerübergreifende Grundschuldidaktik in **Vollzeitbeschäftigung** zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Voraussetzungen:

- Erste Staatsprüfung in einem Lehramt mit Mathematik als studiertem Fach bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- Erfahrung in der akademischen Lehre bzw. in der Lehreraus-, Lehrerfort- und -weiterbildung
- Interesse an und Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Bereich Mathematikdidaktik
- Erfahrungen mit fächerübergreifenden Konzeptionen und Methoden für die Grundschule

Arbeitsaufgaben:

- Mitwirkung in der Lehre gemäß LVVO LSA
- Mitwirkung an Projekten, Forschungsvorhaben und Fortbildungsveranstaltungen des Arbeitsbereichs Mathematik- & Mediendidaktik (Grundschule)
- Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung
- Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung wird gegeben, vorzugsweise im Rahmen einer Promotion

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Prof. Dr. Torsten Fritzlar (torsten.fritzlar@paedagogik.uni-halle.de, Tel.: 0345 55 23880).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der **Reg.-Nr. 4-382/20-H** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 23.01.2020** an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät III, Prof. Dr. T. Fritzlar, 06099 Halle.

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen.

Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.